

Meldebogen des 62. Städtekampfes der Kurzschnäbler

mit angeschlossener Hauptsonderschau des Internationalen Altstammclubs und Hauptsonderschau der Wiener und Budapester Tümmelertauben
im Kultur- und Ausstellungszentrum der Kleintierzüchter der Stadt Grimmen
in Grimmen **vom 25. bis 26. Januar 2025**

Meldeschluss: 22. Dezember 2024

(Poststempel 23. Dezember 2024)

Eingangsnummer: _____

Herr/Frau _____

Name und Vorname _____

Ortsverein: _____

Straße _____

Veterinär-Registrier-Nr.: _____

(Die Veterinär-Registrier-Nr. ist Pflicht!!!)

PLZ/Wohnort _____

Ich zahle mein Standgeld:

per Überweisung

Bar bei der AL

bei Einlieferung

Telefonnummer _____

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG
und ihrer Sonderbestimmungen an:

X

Unterschrift des Ausstellers _____

Lfd Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rassenbezeichnung nach Standard	Farbenschlag nach Standard	eigene Zucht ?	Verkaufspreis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Erst Ausstellungsordnung durchlesen: es folgen 1,0 jung, dahinter 1,0 alt, dann 0,1 jung und 0,1 alt je Farbenschlag.

Standgeld für _____ Tiere (pro Tier 8,00 €) _____ €

Standgeld (Jugend) für _____ Tiere (pro Tier 4,00 €) _____ €

Unkosten (3,50 €) und Eintrittskarte (2,00 €) _____ €

(Ermäßigung siehe Ausstellungsordnung)

Pflichtkatalog _____ **5,00** €

E und Z Stiftung für: _____ €

Stiftung von Wertgegenständen: _____ €

Teilnahme Züchterabend pro Person 27,00 € _____ €

Standgeld und Unkosten gesamt: _____ €



Ausstellungsordnung

des 62. Städtekampfes der Kurzschnäbler mit angeschlossener Hauptsonderschau des Internationalen Altstammclubs und Hauptsonderschau der Wiener und Budapester Tümmelertauben
Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert wurden.

1. Veranstalter: Rassegeflügelzuchtverein (RGZV) „1877 Trebeltal“ Grimmen e. V.

2. Veranstaltungsort: Kultur- und Ausstellungszentrum der Kleintierzüchter der Stadt Grimmen, Gartenweg 1 in 18507 Grimmen
3. Status: offene Rasetaubenausstellung
4. Ausstellungsdaten:
 Meldeschluss: Mittwoch, 25. Dezember 2024
 Einlieferung: Donnerstag, 23. Januar 2025 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Bewertung: Freitag, 24. Januar 2025

Öffnungszeiten: Sonnabend, 25. Januar 2025 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntag, 26. Januar 2025 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Auslieferung: Sonntag, 26. Januar 2025 ab 12.00 Uhr

5. Standgeld:
- | | |
|---|---------------|
| Standgeld pro Tier | 8,00 € |
| Standgeld (Jugend) pro Tier (nur für Tiere mit Bundesjugendring) | 4,00 € |
| Unkostenbeitrag | 3,50 € |
| Eintrittskarte | 2,00 € |
| (entfällt für amtierende Preisrichter, Mitarbeiter der Schau und Jugendliche Züchterinnen u. Züchter) | |
| Pflichtkatalog | 5,00 € |
| (die Pflicht zur Abnahme des Kataloges entfällt für amtierende Preisrichter und Jugendliche) | |

Alle gemeldeten Tiere müssen den BDRG-Standards entsprechen.

Das Standgeld ist auf das Konto des RGZV „1877 Trebeltal“ Grimmen e. V. bei der **Sparkasse Vorpommern** **IBAN DE 55 150505000631004165** und **BIC NOLADE21GRW**, zeitgleich mit der Meldung unter dem Kennwort „**Städtekampf**“ zu überweisen. Bareinzahlungen sind bei Abgabe der Meldung bei der Ausstellungsleitung oder bei der Einlieferung möglich.

6. Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Robin Kagels, Pommernstraße 2, 18516 Süderholz OT Kaschow, Tel.: 0152/04309151

Geschäftsstelle: Antje Hinz, Riemser Weg 9i, 17498 Gristow, Tel.: 0152/05316269

(Die Meldungen sind ausschließlich bei der Geschäftsstelle zu tätigen.)

7. Katalogbearbeitung: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

8. Tierverkauf: Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zulässig. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Es werden nur Tiere in der Verkaufsklasse von Ausstellern zugelassen.

Die Tiere in der Verkaufsklasse unterliegen den gleichen Veterinärbestimmungen, wie die in der Bewertungsklasse. Eine Verkaufsbörse ist aus Platz- und veterinärhygienischen Gründen nicht möglich.

9. Tierverluste: Tierverluste durch Verschulden der AL werden mit **20,00 € pro Tier** vergütet.

10. Ein- und Auslieferung und Veterinärbestimmungen:

Der/Die Aussteller/in hat 10 Tage vor Beschickung dieser Ausstellung keine Tiere seines/ihrer Bestandes auf einer anderen Ausstellung ausgestellt und/oder Tiere eines anderen Ausstellers/Ausstellerin erworben.

Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt sowie ein- und ausgekäfigt werden.

Bei Einlieferung ist die Impfbescheinigung, auch in Form einer Kopie, vorzulegen und verbleibt bei der AL.

Der/Die Aussteller/in hat 10 Tage vor Beschickung dieser Ausstellung keine Tiere Seines/Ihrer Bestandes auf einer anderen Ausstellung im Landesverband ausgestellt und/oder Tiere eines anderen Ausstellers/Ausstellerin erworben.

Änderungen aufgrund von neuen notwendigen Veterinärbestimmungen sind vorbehalten!!!

11. Ehrenpreisstiftungen: Über Ehrenpreisstiftungen von Züchtern, Vereinen und Gönnern würden wir uns sehr freuen, weil sie unsere Bemühungen für eine niveauvolle Ausstellung sehr unterstützen.

Ehrenpreisstiftungen von Züchtern sind auf dem Meldebogen zu vermerken.

12. Reklamationen: Reklamationen müssen bis zum 1. März 2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen. Reklamationen müssen schriftlich abgefasst werden. Die Reklamationsfrist ist nicht gewahrt, wenn die Reklamation einem anderen Mitglied der Ausstellungsleitung zugeht. Die Entscheidungen erfolgen unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges.

13. Datenschutz: Mit Ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen Sie der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog und auf den Bewertungskarten insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von Ihnen ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages und Facebookseiten der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.